

Baukostenzuschuss (BKZ)

Der Anschlussnehmer zahlt an die Stadtwerke Bebra GmbH vor dem Anschluss seines Bauvorhabens an das Verteilernetz der Stadtwerke Bebra GmbH bzw. bei Erhöhung seiner Leistungsanforderung einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteileranlagen.

Ein BKZ wird ab dem 01.07.2007 (NAV § 29 Abs. 3) nur für den Teil der Leistungsanforderung über 30 kW erhoben. Basis für die Ermittlung der am Netzanschluss vorzuhaltenden Netzanschlussleistung ist die verwendete Hausanschlussleitung.

Der BKZ errechnet sich aus den Kosten, die für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteileranlagen, Niederspannungsanlagen und Transformatorenstationen erforderlich sind, wobei maximal 50 % dieser Kosten ab dem 01.07.2007 verrechnet werden.

Bei der Ermittlung des BKZ ist ein typischer Versorgungsbereich zugrunde gelegt worden. Der ermittelte Wert gilt einheitlich im gesamten Netzgebiet der Stadtwerke Bebra GmbH für Anschlüsse innerhalb des Niederspannungsnetzes.

Der vom Anschlussnehmer vor der Fertigstellung des Netzanschlusses zu zahlende Baukostenzuschuss beträgt bei einer Nennstromstärke der Hausanschlussleitung von

Baukostenzuschuss		ab 01.01.2022	
		netto	brutto
3x50 A (=35 kVA)	€	0,00	0,00
3x63 A (=43 kVA)	€	568,00	675,92
3x80 A (=55 kVA)	€	1.420,00	1.689,80
3x100A (=69 kVA)	€	2.414,00	2.872,66
3x125 A (=86 kVA)	€	3.621,00	4.308,99
3x160 A (=110 kVA)	€	5.325,00	6.336,75
3X200 A (=138 kVA)	€	7.313,00	8.702,47
Den vorstehend genannten Beträgen liegt folgender spezifischer BKZ zugrunde:			
Niederspannungskunden	€/kVA	71,00	84,49

Der genaue Leistungsbedarf wird zwischen dem Anschlussnehmer (meist Bauherr), dem zugelassenen Elektro-Fachunternehmen als Installationsfirma und der Stadtwerke Bebra GmbH abgestimmt. Dabei werden die Erfahrungswerte der Stadtwerke Bebra GmbH als langjähriger Netzbetreiber zugrunde gelegt.

Der BKZ wird vor der Fertigstellung des Netzanschlusses fällig. Bei größeren Anschlussobjekten können Abschlagszahlungen auf den BKZ gemäß § 11 Absatz 6 NAV entsprechend dem Baufortschritt der örtlichen Verteileranlagen verlangen.

Bei Anschlüssen mit einem verhältnismäßig hohen Kostenaufwand für die Verteileranlagen und für nur zeitweise genutzte Anschlüsse (Wochenendhäuser usw.) wird der Baukostenzuschuss gesondert ermittelt. Ein verhältnismäßig hoher Kostenaufwand liegt vor, wenn 30 % der tatsächlichen Kosten den Pauschalpreis überschreiten.

Der Anschlussnehmer zahlt einen weiteren Baukostenzuschuss, wenn er seine Leistungsanforderung über den der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegenden Rahmen hinaus erhöht und dadurch



Veränderungen am Netzanschluss erforderlich werden. Dazu zählt auch die Erhöhung der Sicherungsstromstärke. Die Basis für die Höhe des weiteren Baukostenzuschusses ist die Differenz zwischen neuer und bisher verwendeter Hausanschlussicherung.